



Konföderation
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen

Bericht der Bevollmächtigten
OLKR'in Dr. Kerstin Gäfgen-Track
OLKR'in Andrea Radtke
am 18.05.2019
in Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

A. Konföderation - Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

I. Grundsätzliches

1. Zielgruppen
2. Gottesdienste und Veranstaltungen
3. Stellungnahmen, öffentliche Erklärungen, Positionspapiere
4. Öffentlichkeits- und Pressearbeit
5. Zusammenarbeit mit anderen
 - DWiN
 - Katholisches Büro
 - AG AEJN
 - Landesfrauenrat
 - AG Freier Schulen Niedersachsen e.V. (AGFS)
6. Mitwirkungen in Gremien u.a.
 - Landesschulbeirat
 - Niedersächsische Landesmedienanstalt
 - Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung
 - Härtefallkommission
 - Niedersächsische Denkmalkommission
 - Tierschutzbeirat
 - Kommission sexualisierte Gewalt
 - Landesfrauenrat
 - Landesbeirat Psychosoziale Notfallversorgung

II. Einrichtungen der Konföderation

1. Kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll
2. Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen
3. Evangelische Publizistik in der Konföderation
 - a) Nachrichtenagentur epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen (epd)
 - b) Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen (ekn)

B. Aktuelle und inhaltliche Schwerpunkte im Rahmen des Öffentlichkeitsauftrages

I. Aktuelle Themenfelder

- a) Sonntagsschutz und Ladenöffnungsgesetz
- b) Gefängnisseelsorge
- c) Arp Schnitger Jubiläum 2019
- d) Finanzhilfe und Schulgeldfreiheit für Schulen in freier Trägerschaft
- e) Kirchen und Europa

II. Bildung, Schule, Hochschule und Kindertagesstätten

1. Kindertagesstätten
2. Schule
 - a) Religionsunterricht
 - b) Religionspädagogisches Institut Loccum
 - c) Begleitung und Profilierung diakonischer Schulen
3. Hochschulen

III. Asyl-, Ausländer und Migrationsangelegenheiten, „Kirchenasyl“

1. Kirchenasyl und Sonderprüfverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
2. Härtefallkommission
3. Projekt „Museum Grenzdurchgangslager Friedland“
4. Bündnis „Niedersachsen packt an“

IV. Notfallseelsorge und Katastrophenschutz

V. Friedens- und Entwicklungsarbeit in den Kirchen der Konföderation

1. Friedensarbeit
2. Arbeitskreis Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
3. Kirchlicher Entwicklungsdienst der Evangelisch-lutherischen Kirchen Braunschweig und Hannover (KED) und Ausschuss für entwicklungspolitische Bildung und Publizistik (ABP)

C. Konföderation - Kommunikation zwischen den Kirchen und Zusammenarbeit untereinander

- I. Grundsätzliches
- II. Konföderierte Einrichtungen und Gremien
 1. Rat und ständiger Ratsausschuss
 2. Referentenrunden u.a.
 - Leitende Juristinnen und Juristen der Kirchen
 - Dienstrechts- und Finanzreferentinnen und -referenten
 - Bildungs- und Schulreferentinnen und -referenten
 - Ausbildungsreferentinnen und -referenten
 - EEB-Referentinnen und -referenten
 - Sonderseelsorgereferentinnen und -referenten
 - AG Kindertagesstätten
 - AG Gesetzgebungsvorhaben
 3. Rechtshof
 4. Mitarbeiterrecht - verfasste Kirche
 - a) Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission
 - b) Schiedsstelle

5. Theologisches Prüfungsamt
 6. Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Gleichstellungsarbeit
 7. Landesarbeitskreis Kirche und Sport
 8. Geschäftsstelle
- Evaluation

A. Konföderation - Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrages der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

I. Grundsätzliches

Seit Längerem lässt sich beobachten, dass die evangelische und katholische Kirche trotz des prognostizierten Mitgliederschwunds neu zu einer öffentlichen, politisch beachteten Größe werden. Die politisch und kirchlich gewollte Trennung von Staat und Kirche einerseits und der besondere Status der Kirchen als öffentlich-rechtliche Institutionen andererseits werden neu definiert. Es wird vielfach die Zusammenarbeit mit den Kirchen gesucht wie bei „Niedersachsen für Europa“ oder dem „Bündnis Niedersachsen packt an“ bzw. erscheint es vielen politisch wichtig zu sein, Kirche, insbesondere Aussagen ihrer Repräsentanten und Repräsentantinnen sowie Aussagen des christlichen Glaubens als direkte oder indirekte Legitimation politischen Handelns zumindest teilweise mit zu gebrauchen. Politisches Handeln gilt für viele aus sich heraus als nicht mehr hinreichend begründbar. So werden der christliche Glaube, insbesondere die aus ihm hervorgehenden „Werte“, und die Würde des Menschen und die Menschenrechte neu zur Legitimierung des politischen Handelns genutzt. Das religiöse und kulturelle Gedächtnis wird politisch neu gepflegt. Die Suche nach dem, was die Gesellschaft zusammenhält, nach Werten, Grundüberzeugung und Orientierung beschäftigt nicht nur die Christinnen und Christen in Politik und Gesellschaft. Gerade auch dem christlichen Glauben völlig fernstehende, einer anderen Religion oder Weltanschauung verpflichtete Menschen suchen, den Dialog mit „Kirche“. In dieser Situation einer neuen Balance im Verhältnis von Staat und Kirche arbeiten wir als Bevollmächtigte insbesondere gemeinsam mit den Mitgliedern des Rates der Konföderation.

Die Kirchen der Konföderation möchten gesellschaftlich und politisch gehört werden nicht um ihrer selbst willen, sondern aufgrund der Kraft ihrer Argumente, ihres Engagements für die Sache Gottes und der Menschen und ihres Handelns für andere: Kirche als Anwältin derer, die keine Stimme haben und die in Not sind. In den letzten Wochen wird immer wieder gefordert und letztlich dann auch so gehandelt, dass Kirche gemeinsam mit anderen zur Anwältin der „fridays for future“ Bewegung wird. Wenn wir als Kirche, die gesellschaftliche Akzeptanz, die wir genießen und unsere Kraft als starke Gemeinschaft in die Waagschale werfen können, um gehört zu werden im Sinne des Engagements für die anderen bzw. um anderen Gehör zu verschaffen, sollten wir es tun. In den USA gibt es die treffende Unterscheidung zwischen lobbying and advocating: Kirche ist Anwältin. Dass wir in der Politik auch manchmal Lobbyisten in eigener Sache sind, ist unbestritten und wird akzeptiert.

Die gesellschaftliche Anerkennung müssen wir uns als Kirche hart erarbeiten. Wir erarbeiten sie uns, indem wir kompetent und kritisch den Dialog zu gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Fragen mitführen, gerade durch Stellungnahmen, Vorträge, Interviews oder auch, was nicht unterschätzt werden darf, Grußworte. Zugleich bestechen die fünf Kirchen auf allen Ebenen durch ein engagiertes Handeln im Bereich von Bildung und Diakonie. Nur so werden wir als Kirche unsere gesellschaftliche Relevanz weiter erhalten und deutlich machen, welchen Sinn die Rede vom „Wächteramt“, wie es der Prophet Jeremia nennt, macht. Jeremia erklärt, Menschen haben die Aufgabe, im Namen Gottes wie ein Wächter auf der Mauer darüber zu wachen, dass die Menschen im Sinne Gottes leben. Ein solches Leben im Sinne Gottes eröffnet ein gutes gesellschaftliches Miteinander. Wächteramt der Kirche heißt,

darauf in einer Gesellschaft zu achten, dass Menschen gut miteinander auskommen und Gelegenheit haben, ihr Leben eigenverantwortlich und in Verantwortung für den anderen zu gestalten.

Mit einem solchen Engagement für andere begibt sich Kirche mitten in den Diskurs, engagiert sich für andere, setzt sich dabei immer auch der Gefahr aus, missverstanden, schuldig an anderen zu werden, Fehler zu begehen, nicht mehr klar erkennbar zu sein. Genau dies ist der evangelische Weg, Kirche zu sein: Frömmigkeit, die vom Gottesdienst und der Gemeinschaft getragen wird und die mitten unter den Bedingungen des Alltags, mitten im Diesseits und nicht hinter Mauern, die vom Jenseits künden, gelebt werden will. „Der Pfarrer und die Gläubigen sollten sich nicht einbilden, dass sie eine religiöse Gesellschaft sind, die sich um bestimmte Themen herumdreht, sondern sie leben in der Welt. Wir brauchen doch die Bibel und die Zeitung.“ (Karl Barth)

Von unserem eigenen evangelischen Selbstverständnis her können wir in den gesellschaftlichen Dialog und das Zusammenleben viele Erfahrungen im Umgang Pluralität, Ausdifferenzierung und Komplexität einbringen. Wir haben Erfahrungen damit, wie Pluralität, Ausdifferenzierungen und Komplexität ausgehalten und produktiv genutzt werden können - nicht nur als Reformierte, Unierte und Lutheraner. Zugleich machen wir ein Angebot, Identität in der Pluralität zu entwickeln und bieten Räume, in denen sich der Einzelne verorten kann. Wir merken, dass gottesdienstliche oder auch Angebote zum offenen Dialog in diesem Sinne wahrgenommen werden.

1. Zielgruppen

Die verstärkte Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrages kann man u.a. daran festmachen, dass die Zahl der Begegnungen mit Vertretern und Vertreterinnen der Landespolitik und der Verbände zugenommen hat. An diesen Begegnungen haben - so wird uns immer wieder signalisiert - unsere Gesprächspartnerinnen und -partner aus der Politik, Ministerien, öffentlichen Einrichtungen und den Verbänden ein hohes Interesse:

- Landtags- und niedersächsische Bundestagsabgeordnete
- Mitglieder der Landesregierung
- Mitarbeitende in Ministerien
- Verbände wie die kommunalen Spitzenverbände, die Lehrerverbände, die LAG Freie Wohlfahrtspflege
- Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb), Landesarbeitsgemeinschaft niedersächsischer Familien-Bildungsstätten oder Landesfrauenrat
- Öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen, Landesschulbehörde.

In all diesen Kontakten stellen wir fest, dass es ein hohes Interesse an ethischen Fragen, Fragen nach dem Sinn des Lebens, aber auch interkulturellen und interreligiösen Themen gibt. Aktuell beschäftigt die Frage, was unsere Gesellschaft noch zusammenhält, welche Wertegrundlagen gelten, wie die Klimakatastrophe noch abgewendet werden kann und welches die „Standards“ des Zusammenlebens sind und wie sich die Digitalisierung darauf auswirken wird, viele Menschen. Hier sind wir als Kirchen gefragt, und wir nehmen zu Grundfragen des politischen und gesellschaftlichen Lebens Stellung. Wir nehmen aber auch wahr, dass es zunehmend eine Unkenntnis in Bezug auf Fragen des Religionsverfassungsrechtes gibt

und den damit verbundenen Versuch der Eliminierung religiöser Fragestellungen und des Engagements von Religionsgemeinschaften im öffentlichen Bereich, der weder nach dem Religionsverfassungsrecht noch dem Loccumer Vertrag begründbar ist.

2. Gottesdienste und Veranstaltungen

Regelmäßig werden folgende Gottesdienste bzw. Andachten gehalten:

- Ökumenische Andacht nach der Sommerpause für den Landtag, Ökumenischer Gottesdienst zur Konstituierung des Landtages
- Zentrale Gottesdienste zum Reformationstag, zum Landeserntedankfest und zur Eröffnung der interkulturellen Woche
- Mitwirkung beim Gottesdienst zum Buß- und Betttag der Hannoverschen Landessuperintendentin.

Gottesdienste aus besonderem Anlass waren der Gottesdienst zum Reformationsjubiläum 2017 oder der ökumenische Gottesdienst zur Eröffnung des neuen Plenarsaals im Landtag.

In bestimmten Rhythmen veranstaltet die Konföderation bzw. wirkt mit bei:

Parlamentarischer Abend in Hannover, Parlamentarischer Abend in Berlin, Landeserntedankfest, Tagung für Führungskräfte der Landesverwaltung gemeinsam mit dem Katholischen Büro und dem Innenministerium, Tag der Niedersachsen, Didacta, Begegnung mit der Polizei, Konsultationen zum Religionsunterricht.

Veranstaltungen aus besonderem Anlass waren der Abend der Begegnung beim DEKT 2017 und das Lehrkräfteforum 2017.

Eine besondere Veranstaltung ist auch die schon traditionelle Begegnungstagung in Loccum. Rund 15 Monate nach Konstituierung des 18. Niedersächsischen Landtags fand im Februar 2019 in der Evangelischen Akademie Loccum eine Begegnungstagung für Landtagsabgeordnete und Mitglieder der Regierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenleitungen statt. Die Begegnungstagung findet auf Einladung der Konföderation einmal pro Legislaturperiode statt. Rund ein Viertel der Parlamentarier folgten der Einladung zur Tagung „Ich und die Anderen - Wie gestalten wir Gesellschaft?“. Fast alle Fraktionen waren vertreten. In seinem Grußwort hob der Vizepräsident des Landtages Bernd Busemann ausdrücklich hervor, der Bedarf miteinander zu reden sei größer geworden als noch vor einem Jahrzehnt.

Die Gelegenheit zum intensiven Austausch, den das Format einer Tagung bietet, wurde von den anwesenden Politikerinnen und Politikern sehr geschätzt, hat bereits bestehende Kontakte zwischen Kirche und Politik gestärkt und neue ermöglicht. Der festliche Abend in der Klosterkirche mit den „dinner speeches“ des Ratsvorsitzenden, Landesbischof Meister, und Bischof Wilmer aus Hildesheim verlieh der Veranstaltung einen besonderen Rahmen.

3. Stellungnahmen, öffentliche Erklärungen, Positionspapiere

Neben den persönlichen Begegnungen machen die Stellungnahmen, Erklärungen oder Positionspapiere zu einzelnen Themen einen großen Teil im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit aus. Wir nehmen zu Richtlinien, Gesetzen oder Landtagsdrucksachen schriftlich oder in Ausschüssen des Landtages mündlich für die fünf Kirchen Stellung. Bei unseren Stellungnahmen etc. vertreten wir zum einen die Interessen der Kirchen und zum anderen fragen wir danach, welche Position in der „Richtung und Linie des Evangeliums“ zu wesentlichen Fragen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens in den Dialog einzubringen ist. Einen besonderen

Stellenwert hatte die Debatte um die Einführung des Reformationstages als Feiertag in Niedersachsen. Zuletzt haben wir die kirchliche Position wieder in die Debatte um die Ladenöffnungszeiten und um den Sonntagsschutz eingebracht.

4. Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Als Pressesprecher für die Konföderation arbeitet weiterhin der Pressesprecher der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Herr Pastor Dr. Johannes Neukirch. Er koordiniert mit den Öffentlichkeitsreferenten der Kirchen u.a. auch jeweils die gemeinsamen Kampagnen zu den Kirchenvorstandswahlen. Die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet Frau Barbara Schenck als theologische Referentin in der Geschäftsstelle. Zur Öffentlichkeitsarbeit der Konföderation gehören insbesondere der Internetauftritt und der regelmäßige Newsletter (www.evangelische-konfoederation.de).

"Kirche mit mir" hieß das Motto für die Wahl der Leitungsgremien, die in der braunschweigischen und hannoverschen Landeskirche "Kirchenvorstände" heißen, in der oldenburgischen Kirche und schaumburg-lippischen Landeskirche "Gemeindekirchenräte" und in der reformierten Kirche "Kirchenräte" bzw. "Presbyterien". Diese Wahl ist alle sechs Jahre ein konföderiertes Großereignis, das sehr lange und intensiv vorbereitet wird. Und es ist ein Beispiel für gelingende konföderierte Zusammenarbeit: Eine gemeinsame Arbeitsgruppe, eine gemeinsame Kampagne mit einem Motto für alle, gemeinsame Texte und Materialien. Die Kampagnenfähigkeit der evangelischen Kirchen wird immer wieder angefragt. Deshalb ist es wichtig, gegenüber der niedersächsischen Öffentlichkeit mit dieser Kampagne zur Wahl der gemeindlichen Leitungsgremien die Verbundenheit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen zu zeigen.

Für den Reformationsfeiertag 2019 hat sich eine konföderierte Steuerungsgruppe gebildet, in der Vertreterinnen und Vertreter aus Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe gemeinsam Material konzipieren für Gottesdienste zum Reformationstag unter dem Motto: Reformation neu feiern: Wahrheit. Diese Zusammenarbeit ist auf Dauer angelegt.

5. Zusammenarbeit mit anderen

Exemplarisch wird hier auf die Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen verwiesen:

- Diakonisches Werk in Niedersachsen (DWiN)

Mit dem DWiN gibt es eine enge Zusammenarbeit, nicht nur in sozialen Fragen. Der Vorstandssprecher des DWiN nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Rates der Konföderation teil. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Ratsvorsitzenden, dem DWiN und den beiden Bevollmächtigten statt. Stellungnahmen, insbesondere aus dem sozialen Bereich, werden mit dem DWiN abgestimmt. Zuletzt haben wir ein gemeinsames Positionspapier zur Ausbildung pädagogischer Fachkräfte in Kindertagesstätten erstellt. Aktuell beschäftigen uns die Fragen der Veränderung der Ausbildung zur Erzieherin. Mit der durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen 2016 neugeschaffenen halben Stelle „Referentin für die Begleitung und Profilierung diakonischer Schulen“ ist eine direkte Kooperation in Bildungsangelegenheiten mit der Diakonie entstanden.

- **Katholisches Büro**

Eine ebenfalls enge Zusammenarbeit pflegen wir mit dem Katholischen Büro. Besonders in Bildungsangelegenheiten, Fragen des Sonntagsschutzes, des Ausländer- und Asylrechts sowie der Gefängnisseelsorge stimmen wir uns regelmäßig ab und geben Stellungnahmen in Form des sog. „Doppelkopfbriefes“ ab. Die oben genannten Gottesdienste für den Landtag werden ökumenisch verantwortet.

- **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen e.V. (AEJN)**

Die AEJN ist ein Zusammenschluss von zehn Jugendverbänden aus den konföderierten Kirchen, den Verbänden eigener Prägung (EC, CVJM) und den Freikirchen. In der Wahrnehmung jugendverbandlicher Interessen und in jugendpolitischen sowie gesellschaftlichen Fragen pflegen wir den Kontakt und arbeiten immer wieder zusammen.

- **Landesfrauenrat**

Im letzten Jahr wurde die LAG der Frauen- und Gleichstellungsarbeit gegründet. Vorsitzende ist Frau Dr. Schrimm-Heins aus Oldenburg. Als Konföderation sind wir Mitglied im Landesfrauenrat geworden, um uns auch in gleichstellungspolitischen Fragen künftig besser aufzustellen.

- **Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsens e.V. (AGFS)**

In der AGFS sind über 100 allgemein- und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft zusammengeschlossen, darunter auch einige diakonische Schulen. Gerade in Fragen des Schulwesens in freier Trägerschaft, insbesondere bei denen der Finanzhilfe des Landes, pflegen wir den Austausch mit der AGFS und vertreten mit ihren gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit. Für das Jahr 2019 lässt sich bereits jetzt feststellen, dass sich die Zusammenarbeit hier auf Grund der Vielzahl der gemeinsamen politischen Themen, wie Finanzhilfe, Schulgeldfreiheit in der Erzieher- oder Pflegeausbildung oder Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung deutlich intensiviert hat.

6. Mitwirkungen in Gremien

Wir vertreten die Kirchen als Bevollmächtigte oder durch andere Personen in verschiedensten Gremien. Beispielhaft seien genannt:

- Landesschulbeirat
- Niedersächsische Landesmedienanstalt
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung
- Härtefallkommission
- Niedersächsische Denkmalkommission
- Tierschutzbeirat
- Kommission sexualisierte Gewalt
- Landesfrauenrat
- Landesbeirat Psychosoziale Notfallversorgung

II. Einrichtungen der Konföderation

1. Kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll

Der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll (KDPZ) unter Leitung von Pastor Frank Waterstraat ist ein verlässlicher und oft erbetener kirchlicher Begleiter dieser beiden staatlichen Organisationen, ohne deren Teil zu sein. Das kontinuierlich zu reflektierende und auszubalancierende Verhältnis von Distanz und Nähe sorgt einerseits für Vertrautheit mit der Lebenswelt dieser Organisationen und andererseits für den nötigen Abstand, um eine ggf. auch kritische Begleitung des jeweiligen staatlich-hoheitlichen Handelns zu ermöglichen. Die Arbeit nimmt neben theologischen auch Erkenntnisse aus Human- und Gesellschaftswissenschaften auf und versteht sich als interdisziplinär orientiert. Die fachliche und operative Vernetzung mit den (psychosozial ausgerichteten) Regionalen Beratungsstellen der niedersächsischen Polizeidirektionen, dem Sozialwissenschaftlichen und dem Medizinischen Dienst der Polizei ist daher selbstverständlich.

Drei hauptamtliche Seelsorger, eine Seelsorgerin, ein ehrenamtlich wirkender und drei nebenamtliche Seelsorgende aus den konföderierten Kirchen arbeiten mit unterschiedlichen Stellenanteilen in der Einrichtung mit. Der Beirat setzt sich aus Führungskräften der Polizei, des Zolls und Vertretern und Vertreterinnen der Kirchen der Konföderation zusammen und berät kontinuierlich fachlich und organisationsbezogen die im KDPZ Tätigen.

Das breit gefächerte Angebot des KDPZ reicht von der Individualseelsorge über Beratungsangebote für Gruppen, umfasst verschiedene Seminarformate und -inhalte sowie Vorträge und schließt regelmäßige Formen der Einsatzbegleitung ein. Die Teilnehmenden erleben Kirche als aufgeschlossen und sprachfähig gegenüber aktuellen Fragestellungen, sowie als dialogbereit mit anderen Disziplinen. Das juristisch bewehrte seelsorgliche Zeugnisverweigerungsrecht eröffnet geschützte Kommunikationsräume und wird sehr wertschätzend als kirchliches Alleinstellungsmerkmal wahr- und in Anspruch genommen.

Ebenfalls genuiner Bestandteil der Arbeit ist der in ökumenischer Kooperation durchgeführte berufsethische Unterricht an den Standorten der Polizeiakademie Niedersachsen in Hannover, Münden, Oldenburg und Nienburg. In verschiedenen Studienabschnitten begegnen die Studierenden evangelischer Kirche im beruflichen Kontext und reflektieren ethische und seelsorglich zu betrachtende Fragestellungen. Die Zahl der Studierenden an den Polizeiakademien ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, so dass der KDPZ mit seinen personellen Ressourcen sehr deutlich an die eigenen Grenzen kommt. Diesbezüglich sind wir in einem ständigen Austausch mit der Leitung der Polizeiakademie und versuchen in Absprache mit den Kirchen Lösungen zu entwickeln.

Insgesamt bilden die Behandlung berufsethischer Fragen und die seelsorgliche Begleitung Schwerpunkte der Arbeit. Gerade letztgenannte hat angesichts der abstrakten und latenten terroristischen Bedrohung deutlich an Bedeutung gewonnen. Weitere wichtige Bestandteile der Arbeit sind gottesdienstliche Angebote zu besonderen Anlässen, z. B. der zentrale Polizeigottesdienst in Hannover mit dem Gedenken der verstorbenen Mitarbeitenden aus Polizei und Zoll am Bußtag, der Polizeigottesdienst im Braunschweiger Dom, die musikalische

Abendandacht im Advent in der Marktkirche in Hannover und Gottesdienste im Rahmen weiterer polizeilicher Veranstaltungen in den verschiedenen Regionen. Daneben stehen regionale gottesdienstliche Angebote und kirchliche Amtshandlungen für Bedienstete der Polizei und des Zolls.

2018 hat eine auf sehr positive Resonanz gestoßene Begegnung zwischen der Konföderation sowie Vertretern und Vertreterinnen der Polizei- und Zollspitze in Bückeberg stattgefunden. Dieses Veranstaltungsformat soll weiterentwickelt und fortgesetzt werden.

2. Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen

Die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB) Niedersachsen wurde 1964 von den fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen gegründet und ist heute eine Einrichtung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit dem Auftrag, Aufgaben der Erwachsenenbildung für die evangelischen Kirchen wahrzunehmen. Als eine der sieben vom Land Niedersachsen anerkannten und geförderten Landeseinrichtungen für Erwachsenenbildung ist sie auch Teil des öffentlichen Bildungssystems. Die EEB hat ihren Sitz in der Landesgeschäftsstelle in Hannover und unterhält darüber hinaus 13 regionale Geschäftsstellen im ganzen Land Niedersachsen. Frau Pastorin Ulrike Koertge leitet seit dem 15.10.2018 die Einrichtung mit insgesamt 22 pädagogischen Mitarbeitenden und 24 Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich

Die ihr vom Land Niedersachsen zugewiesenen Bildungsmittel verwendet die EEB für die Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen für Erwachsene, insbesondere auch in und mit den Kirchen, ihren Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Propsteien, Synodalverbänden und kirchlichen Werken und Einrichtungen. Darüber hinaus erhält die EEB maßgebliche finanzielle Mittel von der Konföderation. Die EEB Niedersachsen bietet ihren Kooperationspartnern pädagogische und organisatorische Unterstützung, wie zum Beispiel Vorhalten von zielgruppenorientierten Veranstaltungsformaten, Unterrichtsmaterialien und Arbeitshilfen, pädagogische Beratung, Durchführung von Fortbildungsangeboten für Kursleitungen, Veranstaltungswerbung, Vermittlung qualifizierter Referentinnen und Referenten sowie Durchführung des Abrechnungs- und Nachweiswesens.

Die Beschlussfassung einer neuen Satzung der EEB Niedersachsen durch den Rat der Konföderation am 30.11.2016 hat auf der operativen Ebene einige Veränderungen erforderlich gemacht. Erstmals im Herbst 2018 fand das Netzwerktreffen in Hannover statt, das die Vernetzung der an der Arbeit der EEB Niedersachsen beteiligten und interessierten Mitarbeitenden auf der Ebene der Kirchen und auf Landesebene sicherstellen soll. Weitere Zielsetzungen des Treffens bestehen darin, den Diskurs grundsätzlicher Fragen der Erwachsenenbildung und der konzeptionellen Entwicklung der EEB Niedersachsen sowie den Erfahrungsaustausch aller Akteurinnen und Akteure zu gewährleisten. Das erste Netzwerktreffen am 27.09.2018 stand unter dem Thema „Von der Zukunft herdenken - Horizonte weiten - Evangelische Bildungsarbeit gemeinsam gestalten“.

Das jährlich stattfindende EEB Forum wendet sich als Denkwerkstatt und Impulsgeber für innovative Themen vorwiegend an Kooperationspartner, Kursleitende und Referentinnen und Referenten. 2018 fand es unter der Überschrift „Vom runden Tisch zum Open Space. Methoden der Beteiligung in Kirche und Gesellschaft“ statt.

Wie in den Vorjahren, so bestand auch 2018 ein Schwerpunkt der Arbeit der EEB in der Durchführung von Integrations- und weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen für Geflüchtete. Insgesamt wurden in den regionalen Geschäftsstellen 12.501 Unterrichtsstunden (bezogen auf 37 Maßnahmen) in der Arbeit mit Geflüchteten aufgewendet. Dies entspricht einem Anteil von gut 21 % der gesamten Bildungsarbeit innerhalb der EEB. Das Portfolio reicht hierbei von Basis-Sprachkursen, hoch qualifizierenden Kursen auf Universitäts-Niveau über Angebote zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Geflüchteten bis hin zu Maßnahmen im Bereich von traumazentrierter Fachberatung und Weiterbildung in Traumapädagogik. Finanziert werden die Integrationsmaßnahmen aus den von der hannoverschen Landeskirche zur Verfügung gestellten Sondermitteln für Maßnahmen im Bereich Flüchtlingsarbeit, aus Mitteln des Landes Niedersachsen und - bezogen auf die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Sprachkurse - aus Bundesmitteln.

Um professionelle Bildungsangebote möglichst situationsgerecht und zielgruppenspezifisch durchführen zu können, werden in der EEB Niedersachsen seit 2017 kontinuierlich neue Veranstaltungsformate in Eigenregie konzipiert. Alle pädagogischen Kräfte der EEB Niedersachsen sind an diesem Prozess beteiligt, teilweise ergänzt durch die Expertise von Kolleginnen und Kollegen aus den Kirchen der Konföderation, den Einrichtungen der Diakonie und der Kirchenkreise und Propsteien. Die neu entstandenen Veranstaltungsformate tragen maßgeblich dazu bei, aktuelle Herausforderungen und Themen in den kirchlichen und gesellschaftlichen Diskurs einzutragen und damit das Profil der EEB Niedersachsen zu schärfen. Als sehr gelungenes Beispiel sei genannt:

Spiritual Care - Spiritualität in der Sorgearbeit und Pflege: Spiritual Care ist eine berufs begleitende Weiterbildung und richtet sich an Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte, Seelsorgende und Mitarbeitende in der Hospizarbeit und möchte den Teilnehmenden ermöglichen, aufmerksam für die religiösen und spirituellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zu werden und angemessen darauf reagieren zu können.

Die Vernetzung mit der Agentur für Erwachsenenbildung hat zur Mitarbeit der EEB Niedersachsen beim Landesprogramm zur Entwicklung innovativer Bildungsmodelle im Alphabetisierungs- und Grundbildungsbereich der niedersächsischen Erwachsenenbildung geführt. Eines der acht Regionalen Grundbildungszentren in Niedersachsen ist kontinuierlich seit 2013 bei der EEB in Stade verortet. Ziel der Maßnahmen ist es, die Lese- und Schreibfähigkeiten der in Niedersachsen lebenden Menschen mit Grundbildungsbedarfen zu verbessern und ihnen durch geeignete Angebotsformate eine berufliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Der Fachbereich Familienbildung ist nach wie vor stark in den westlichen Landesteilen und in der Region Hannover vertreten. Im letzten Jahr wurde das 10jährige Jubiläum von MALIBU Eltern-Baby-Kursen (Leben im ersten Lebensjahr) in der Region Emsland-Bentheim gefeiert. Weiterhin wurde die Broschüre „Eltern-Kind-Gruppen - ein Gewinn für Familien, Kirche und Gesellschaft“ herausgegeben. Neu in diesem Segment ist die Durchführung der Fortbildung „Lust auf Familie(n)?! - auf dem Weg zu einer familienorientierten Gemeinde“ in Kooperation mit der Nordkirche und der Kirche von Kurhessen Waldeck als Modellprojekt.

Das in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung initiierte Projekt „Friedensethik an Schulen und in der Erwachsenenbildung“ versteht sich als Baustein des im November 2016 initiierten Wegs „zu einer Kirche des gerechten Friedens“ und hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler sowie junge Erwachsene frühzeitig an Alternativen zu gewalt- und machtorientierten Konfliktlösungsstrategien heran zu führen. Im Rahmen des Projektes sollen aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zivilen Konfliktbearbeitung als Referentinnen und Referenten für Friedensbildung dafür qualifiziert werden, dass sie im schulischen Unterricht die Instrumente der zivilen Konfliktbearbeitung vorstellen und den weiteren Umgang damit anregen können.

Organisatorisch war das Jahr 2018 gekennzeichnet durch den Umzug der Landesgeschäftsstelle aus dem Haus kirchlicher Dienste in Hannover in die Odeonstr. 12, 30159 Hannover. Derzeit vollzieht sich in der EEB Niedersachsen ein Generationenwechsel. Bis zum Jahr 2024 wird eine Vielzahl der hauptamtlichen pädagogischen Kräfte in den regionalen Geschäftsstellen und in der Landesgeschäftsstelle ihre Arbeit aus Altersgründen beendet haben. Das besondere Augenmerk wird deshalb auf der geordneten Gestaltung von Übergängen und einem gut funktionierenden Wissenstransfer liegen.

3. Evangelische Publizistik in der Konföderation

a) Nachrichtenagentur epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen (epd)

Der Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen GmbH (VEP) ist ein Unternehmen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der Bremischen-Evangelischen Kirche und Herausgeber des epd. Die epd-Redaktion unter der Leitung von Ulrike Millhahn hat sich sowohl bundesweit als auch landesweit nach dpa als zweitgrößte Nachrichtenagentur etabliert. Neben den kirchlichen Themen, die den Schwerpunkt der Berichterstattung bilden, sind vor allem soziale und kulturelle Themen von den säkularen Kunden bei den Tageszeitungen sowie Funk und Fernsehen gefragt. Das Meldeaufkommen als auch die Abdruckquote konnte auf sehr gutem Niveau gehalten werden. Neben den klassischen Medien haben sowohl die Online-Medien als auch Social Media (mit eigenem epd-Facebook-Auftritt) an Gewicht gewonnen.

b) Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen-Bremen (ekn)

Der ekn ist ein Unternehmen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Bremischen-Evangelischen Kirche, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland (BFeG). Der ekn ist nach wie vor gut mit Sendezeiten bei den Privatsendern vertreten. Mit dem Sonntagsmagazin bei ffn und den weiteren Sendungen bei ffn und Antenne Niedersachsen, Radio 21 und Klassik Radio konnte die Qualität aus der Vergangenheit gehalten werden. Das vierstündige Sonntagsmagazin bei radio ffn konnte seine Hörerzahl im Vergleich zum Vorjahr leicht steigern, bei ansonsten gesunkenen Zuhörerzahlen bei ffn. Die Qualität der ekn-Beiträge zeigt sich auch in der Nominierung für den Niedersächsischen Medienpreis im Jahr 2018. Der Multimedia-Bereich wurde kontinuierlich weiter ausgebaut und entwickelt sich zur tragenden Säule des ekn. Am 1. April 2019 hat die neue Chefredakteurin, Frau Katharina Hagen, ihre Tätigkeit bei ekn aufgenommen.

Der damalige Wunsch der Synode der Konföderation nach Fortbildung und Begleitung der Kirchenredaktionen in den Bürgerradios Niedersachsens wird intensiv fortgeführt. Der Erfolg ist bei vielen Bürgerradios vornehmlich am Sonntagvormittag zu hören. Die Fortbildungen werden von den Bürgerradios so geschätzt, dass es immer wieder auch Anfragen gibt, solche Angebote auch für Freiwillige zu machen, die nicht den Kirchenredaktionen angehören.

ekn wird - wie in den vergangenen Jahren - auch in diesem Jahr einen wesentlichen Beitrag des kirchlichen Engagements beim „Tag der Niedersachsen“ - in Wilhelmshaven - leisten. Die Kooperation zwischen den Kirchen, Antenne Niedersachsen, dem Landessportbund sowie der Klosterkammer auf einer gemeinsamen Bühne ist für dieses Jahr erneut vereinbart.

Die Kirchen entsenden in die Aufsichtsräte sowohl von VEP wie ekn jeweils Vertreterinnen und Vertreter und sind somit in alle Themen- und Fragestellungen der beiden Unternehmen involviert. Die Arbeit der evangelischen Medien konnten wir im Januar 2019 in einer Sitzung des Unterausschusses Medien im Niedersächsischen Landtag vorstellen.

B. Aktuelle und inhaltliche Schwerpunkte im Rahmen des Öffentlichkeitsauftrages

I. Aktuelle Themenfelder

a) Sonntagsschutz und Ladenöffnungsgesetz

Die Themen des Sonn- und Feiertagsschutzes beschäftigen uns immer wieder in regelmäßigen Abständen, entweder in Form einzelner Anfragen oder wenn im Landtag Änderungen des Ladenöffnungs- oder des Feiertagsgesetzes anstehen. Pflanzenverkauf, Tourismusförderung, gewerbliche Flohmärkte oder längere Öffnungszeiten für die Bäckereien am Sonntag sind Beispiele für eine lange Liste, was und wo unbedingt am Sonntag eingekauft werden sollte. Die Begründungen dafür sind oft wenig stichhaltig, von der Konkurrenz des Online Handels bis zum Menschenrecht auf Konsum ist alles zu finden.

Aktuell wird in dieser Woche im Landtag eine Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten beschlossen. Die zwischenzeitliche Diskussion der Öffnung an einem Adventssonntag ist durch eindeutige Aussagen aus den Regierungsfractionen beendet. In der Anhörung zu diesem Entwurf wurde im Ausschuss des Landtages jedoch deutlich, dass die neue Einführung weiterer unbestimmter Rechtsbegriffe für die Anlässe und Ausnahmen zu weiterer Rechtsunsicherheit in der Anwendung des Gesetzes führen dürfte.

b) Gefängnisseelsorge

Die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten ist durch den Loccumer Vertrag geregelt. Die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger ist hoch anerkannt und hat sich im Laufe der Jahre von der Seelsorge an Gefangenen auf Angehörigenarbeit und Seelsorge auch für Bedienstete in den JVA's ausgeweitet. Hinzu kommen besondere Projekte. Schwierigkeiten bereiten die nicht auskömmlichen Mittel für die Finanzierung der gesamten Personalkosten seitens des Ministeriums. Hier sind wir gemeinsam mit der katholischen Kirche mit dem Ministerium in intensiven Gesprächen über die Ausstattung mit Stellen in den Justizvollzugsanstalten. Eine Lösung zeichnet sich derzeit ab.

Jährlich finden darüber hinaus die sog. „Osnabrücker Gespräche“ statt, wo wir uns zu einem gemeinsamen Austausch mit Leitungen der Justizvollzugsanstalten, dem Ministerium und Vertretern und Vertreterinnen der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge zu aktuellen Themen des Justizvollzugs treffen.

c) Arp Schnitger Jubiläum 2019

Auf Grund der Landtagsdrucksache 17/6915 „Das Werk des Orgelbauers Arp Schnitger bewahren und würdigen“ und einer dazu in 2017 durchgeführten mündlichen Anhörung im Landtag, die u.a. die Aufnahme der Arp Schnitger Orgeln als Welterbestätten in die Liste der UNESCO zum Gegenstand hatte, ist der 300. Todestag Arp Schnitgers in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt.

Zum 300. Todestag des weltberühmten Orgelbauers Arp Schnitger (1648-1719) sind in seinem Heimatland Niedersachsen und seinem Wirkungs- und Sterbeort Hamburg zahlreiche Jubiläumsveranstaltungen geplant. Das Land Niedersachsen unterstützt landesweit Veranstaltungen zur Förderung der Orgelkultur im Jahr 2019 mit 150.000 Euro. Zwei der Veranstaltungen, auf denen auch die Landesregierung vertreten war bzw. sein wird, seien genannt: Eröffnet wurde das Arp Schnitger Jubiläumsjahr Mitte März in Ganderkesee (Oldenburger Kirche). Einen Festakt zum Schnitger-Jubiläum richtet die Evangelisch-reformierte Kirche für die Konföderation am 2. Juni 2019 in Weener aus.

d) Finanzhilfe und Schulgeldfreiheit für Schulen in freier Trägerschaft

Seit vielen Jahren sind die Sätze und die Berechnungsgrundlagen für die Schulen in freier Trägerschaft in Niedersachsen nicht angepasst worden; vor allem die Berechnungsgrundlage wird sowohl für die allgemein wie für die berufsbildenden Schulen der veränderten schulischen Wirklichkeit und den Veränderungen im niedersächsischen Schulgesetz und den damit verbundenen Erlassen nicht mehr gerecht. Die Träger der freien Schulen, wozu auch die Schulen in katholischer und evangelischer bzw. diakonischer Trägerschaft gehören, versuchen seit Jahren hier mit dem Land in schwierigen Verhandlungen zu neuen Vereinbarungen zu kommen. Da der Weg über Verhandlungen mit dem Kultusministerium weiterzukommen, wird nun verstärkt der Weg in die Politik gesucht. Ziel muss es sein, möglichst noch in diesem Jahr zu einer entsprechenden Schulgesetzänderung samt den entsprechenden Erlassen zu kommen.

Erfolgreicher waren die Verhandlungen mit dem Land über die (Höhe der) Schulgeldfreiheit: Laut Koalitionsvertrag soll einer Berufswahl keine Schulgeldzahlungen im Wege stehen. Zum 1.8.2019 werden angehende Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Erzieherinnen und Erzieher, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden sowie Podologinnen und Podologen vom Schulgeld befreit. Eine angemessene Schülerpauschale für neu beginnende Auszubildende wird den freien Trägern auf Antrag gewährt werden. Eine Ausweitung auf weitere Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe, hier v.a. Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Pflegeassistenz und Berufsfachschule Sozialpädagogik wird gegenwärtig gefordert.

e) Kirchen und Europa

Mit „Niedersachsen für Europa“ wurde im Januar 2019 ein breites gesellschaftliches Bündnis aus Politik, Kirchen, Unternehmern und Gewerkschaften gegründet; aktuell hat das Bündnis 173 Partner, weitere Verbände, Institutionen, Vereine, Gruppen, Kommunen und Einzelpersonen in und aus Niedersachsen können dem Bündnis noch beitreten. Wie beim Bündnis „Niedersachsen packt an“ zeigt es sich, dass die Kirchen einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben leisten und die Form des „Bündnisses“ sinnvoll ist, um gesellschaftliche Prozesse zu initiieren. Es soll grundsätzlich die Bedeutung Europas für die Gestaltung des Zusammenlebens in einer globalen Welt und die Bewältigung von Herausforderungen, wie des Klimaschutzes der Digitalisierung, bewusst machen. In diesem Bündnis werben auch die Kirchen der Konföderation konkret für eine möglichst hohe Beteiligung an der Europawahl und engagieren sich für ein friedliches, gerechtes, menschliches Zusammenleben in Europa. Zum Wahlsonntag im Mai haben die Leitenden Geistlichen aus Niedersachsen und Bremen einen gemeinsamen Brief an alle christlichen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen geschrieben. Eine Internetseite mit Statements und Informationen zur Europawahl sowie Material für Gemeindebriefe und Plakate findet sich unter: www.europa.wir-e.de.

II. Bildung, Schule, Hochschule, Kindertagesstätten

1. Kindertagesstätten

Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen sind Träger von über 1.000 Kindertagesstätten und mit einem Trägeranteil von rund 20 % der größte freie Träger von Kindertagesstätten (Niedersachsen insgesamt: 5.243 Kindertagesstätten, Stand: 3/2017). Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen bringen aus Eigenmitteln über 35 Mio. Euro zur Mitfinanzierung ihrer Einrichtungen auf und leisten somit einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen. Die Vertretung dieses großen Arbeitsbereiches hat angesichts der vielfältigen Herausforderungen eine große Bedeutung. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung in Niedersachsen sind viele Einrichtungen erweitert worden. Die Kirchen haben den Ausbau auch mit eigenen Mitteln unterstützt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Vorhalten verlässlicher Betreuungssysteme zu unterstützen. Durch den quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuungssysteme ist in den letzten Jahren der Bedarf an pädagogischen Fachkräften überproportional und dauerhaft angestiegen. Dieses ist eine wesentliche Ursache des bestehenden Fachkräftemangels.

Aktuell werden gemeinsam mit dem DWiN folgende Schwerpunkte verfolgt:

- Weiterentwicklung des Niedersächsischen KiTaG
- Qualität und Personalausstattung in Kindertagesstätten
- Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Niedersachsen
- Umsetzung der seit dem 01.08.2018 eingeführten alltagsintegrierten Sprachförderung und Sprachbildung in Kindertagesstätten
- Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)
- Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten
- Förderung von Kindertagesstätten, die sich als Familienzentren weiterentwickelt haben.

Die Konföderation vertritt die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen in vielfältiger Weise, in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Niedersächsischen Landtags, Abgeordneten, Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und insbesondere beim regelmäßigen Jour fixe der Trägerverbände im Kultusministerium (MK). Sie sorgt zudem für eine Koordination der Meinungsbildung in den Kirchen im Arbeitsbereich Kindertagesstätten durch regelmäßige Treffen mit den Zuständigen in den Kirchen.

Bei der Vielzahl der zu vertretenden Themen ist jedoch das drängendste Problem der Fachkräftemangel und daher besonders in den Blick zu nehmen: Sowohl die Besetzung neuer Stellen, die Nachbesetzung freiwerdender Stellen als auch die Besetzung von Stellen zur Vertretung des pädagogischen Fachpersonals bei Ausfallzeiten sind inzwischen in vielen Einrichtungen, insbesondere im laufenden Kita-Jahr, nur noch schwer möglich. Temporäre Schließungen von Gruppen oder die Verringerung von Betreuungszeiten sind bereits jetzt in Einzelfällen an verschiedenen Orten zu verzeichnen. Dieses Problem wird in den nächsten Jahren zunehmen und kann die Zusammenarbeit mit Eltern und kommunalen Partnern erschweren. Die Träger stehen vor der enormen Herausforderung, dass sie die zugesicherte Verlässlichkeit der Betreuung gegenüber Eltern und Kindern vereinzelt nur noch bedingt einlösen können. Trotz Erhöhung der Ausbildungskapazitäten auch bei den evangelischen Fachschulen, unter anderem durch Öffnung der Schulen für Quereinsteiger in Teilzeitausbildung, steigt die Zahl der offenen Stellen in Kindertagesstätten stetig und erheblich an.

Es ist auf Landesebene unter allen Akteuren unstrittig, dass zwingender Handlungsbedarf für eine Fachkräfteoffensive besteht. Dabei bedarf es weiterer Maßnahmen, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken und zugleich die Qualität in den Kindertagesstätten weitestgehend aufrechterhalten.

Ein großes Problem ist zudem die Abwanderung aus dem Berufsfeld. Bei knapp einem Viertel der Fachkräfte kommt es zu einer Abwanderung aus dem Arbeitsfeld der Kindertagesstätten. Um die Attraktivität des Arbeitsplatzes Kita zu erhöhen, braucht es vor allem verbesserte Personalschlüssel und mehr Freistellungszeiten für Leitungen. Zwar erhöht eine solche Maßnahme auch den Personalbedarf, jedoch liegt in der Bindung oder der Zurückgewinnung dieser Fachkräfte ein großes Potenzial.

Die Landesregierung bzw. das Kultusministerium sind weiterhin bemüht, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Es bleibt zu hoffen, dass die im „Niedersachsenplan“ des MK vorgestellten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und die bestehenden Überlegungen zur Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ greifen und sich die Rahmenbedingungen und die Betreuungsqualität in den Einrichtungen verbessern werden.

2. Schule

Ein Teil der evangelischen Bildungsarbeit in Niedersachsen wird traditionell von den evangelischen Kirchen der Konföderation gemeinsam verantwortet. Dazu gehören insbesondere die Teilnahme am Dialog um die Weiterentwicklung der öffentlichen Schulen, die Gespräche mit verschiedenen Fachdezernentinnen und -dezernenten des Kultusministeriums sowie der Landesschulbehörde und dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), der Religionsunterricht oder die Weiterentwicklung der Inklusiven Schule.

a) Religionsunterricht

Im Bereich des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, der als „gemeinsame Angelegenheit“ (res mixta) von Staat und Kirche grundgesetzlich verankert ist, übernehmen die Kirchen Verantwortung für das Fach, die Lehrkräfte und die Unterrichtsversorgung.

Es gibt weiterhin in den meisten Schulen in Niedersachsen evangelischen und katholischen Religionsunterricht ebenso wie Werte und Normen und an bestimmten Standorten Islami-schen Religionsunterricht. Jüdischer Religionsunterricht wird aktuell in Niedersachsen an zwei Standorten in Osnabrück erteilt. Entgegen der schulgesetzlichen Vorgaben kommt es immer wieder vor, dass der Religionsunterricht kontinuierlich für evangelische Schülerinnen und Schüler in Klasse 7 und 8 ausfällt, überproportional gekürzt oder nur epochal unterrichtet wird.

Angesichts des hohen Lehrkräftebedarfes in allen Fächern verwalten viele Schulleitungen nur den Mangel, insbesondere an berufsbildenden Schulen und den allgemeinbildenden im Sekundarbereich I. Bei der vielerorts schon seit Jahren zu belegenden Tendenz, die sog. Hauptfächer sowie im Berufsbildungsbereich auch die beruflichen Fächer höher als das Fach Evangelische Religion zu werten, wirkt sich die insgesamt unzureichende Unterrichtsversorgung besonders stark im Fach Evangelische Religion aus. Denn so werden Lehrkräfte mit der Fakultas Evangelische Religion vorrangig mit ihrem anderen Fach oder ihren anderen Fächern eingesetzt.

Durch die Vokation begleitet die Konföderation den Dienst der Religionslehrkräfte und unterstützt diese kontinuierlich durch Fortbildungs- und Beratungsangebote. Die religionspädagogischen Einrichtungen der Landeskirchen sind dabei zuständig für die inhaltliche Gestaltung der Vokationstagungen, deren Besuch zur Erlangung der Vokation führt, die Geschäftsstelle bearbeitet die Anträge, führt Einzelfallprüfung durch und übernimmt die organisatorischen Aufgaben.

Der bereits seit dem Jahr 1998 in niedersächsischen Schulen eingeführte konfessionell-kooperative Religionsunterricht ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen, evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler phasenweise gemeinsam zu unterrichten und findet an den Schulen immer weitere Verbreitung. Die Bildungs- und Schulreferentinnen und -referenten der Konföderation arbeiten in gemeinsamen Gesprächen mit dem Kultusministerium und den Leitern der Bildungsabteilungen der drei niedersächsischen Bistümer an der inhaltlichen Ausgestaltung und Weiterentwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes. So hat es 2015 Absprachen zwischen den religionspädagogischen Einrichtungen der Konföderation und der niedersächsischen Bistümer in Fragen von Unterrichtsmaterialien und Fortbildungen gegeben. Gemeinsam haben die Bistümer und die Konföderation zwei Konsultationen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Theologischen Fakultät Göttingen und der Institute für Evangelische Theologie in Niedersachsen zwei Konsultationen zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht durchgeführt; eine dritte dann mit Vertreterinnen und Vertretern der Studienseminare wird im Oktober 2019 stattfinden.

Somit liegt es in der Verantwortung der Konföderation, Curricula und Schulbücher für den Religionsunterricht freizugeben, nachdem die Übereinstimmung von Unterrichtsinhalten mit der Lehre der evangelischen Kirchen geprüft wurde. Die Gutachten dafür werden in der Regel

in Zusammenarbeit mit dem religionspädagogischen Institut Loccum erstellt. Die Übereinstimmung mit der Lehre wird auch für die Masterverordnung für das Lehramt Evangelische Religion geprüft, weiter sind die Kirchen an der Akkreditierung der Studiengänge an den einzelnen Hochschulstandorten beteiligt.

Zudem verantworten die evangelischen Kirchen der Konföderation gemeinsam den Abiturpreis, bei dem die leitenden Geistlichen der Kirchen Abiturientinnen und Abiturienten unabhängig von ihrer jeweiligen Konfessions- oder Religionszugehörigkeit auszeichnen, die im Prüfungsfach Evangelische Religion hervorragende Leistungen erbringen. Der Preis ist mit einem Buch dotiert. Neben der Würdigung der Leistung der Schülerinnen und Schüler soll die Bedeutung des Faches Evangelische Religion als Abiturprüfungsfach unterstrichen werden. Allgemeine Beachtung findet der jährliche Brief der Leitenden Geistlichen der Kirchen der Konföderation an alle Religionslehrkräfte in Niedersachsen; er wird von den Lehrkräften als eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeit wahrgenommen.

Gemeinsam mit den katholischen Bistümern und der EKD Unterhält die Konföderation auf der Bundesweiten „didacta“ einen Stand „Kirche auf der Bildungsmesse“ zuletzt im Jahr 2018. Das anspruchsvolle Programm Referenten, Workshops und Podiumsdiskussionen ist erneut auf positive Resonanz gestoßen. Die Gelegenheit zu Gesprächen und Beratungen wurden viel genutzt.

Das konföderierte Modellprojekt „Religion an der Oberschule/Gesamtschule“ wahrnehmen und begleiten“ ist mit einer Abschlusstagung im April 2018 ausgewertet worden, zu dem nicht nur kirchliche Vertreter*innen, sondern auch Vertreter*innen der Lehrkräfteausbildung an den Universitäten und des Kultusministeriums wie der Landesschulbehörde in Niedersachsen anwesend waren. Eine abschließende Dokumentation liegt vor. Der Evaluationsbericht der Universität Göttingen (durch Frau Löw am Lehrstuhl für Religionspädagogik, Prof. Schröder) soll im Frühsommer 2019 erscheinen. Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat aufgrund von gewonnen Erkenntnissen und der guten Erfahrungen beschlossen, einen Fond zur Bonifizierung regionaler Stellenerrichtungen für schulkooperative Arbeit an Oberschulen und Gesamtschulen einzurichten.

b) Religionspädagogisches Institut Loccum

Das Religionspädagogische Institut in Loccum (RPI Loccum) unter der Leitung von PD Dr. Silke Leonhard übernimmt im Rahmen der Konföderation schon lange und gegenwärtig verstärkt Aufgaben im religionspädagogischen Bereich. Das RPI Loccum wird seit diesem Haushaltsjahr fast zur Hälfte, von der Konföderation finanziert; über die Treffen der Schulreferentinnen und Schulreferenten werden inhaltliche Abstimmungen vorgenommen. Eine genaue Regelung für die Mitverantwortung der anderen Kirchen wird gegenwärtig erarbeitet.

Schwerpunktmäßig erstellt das RPI Loccum für die Konföderation zahlreiche Gutachten und Stellungnahmen, insbesondere zur Schulgesetzgebung, zu Curricula oder Erlassen des Kultusministeriums. Für unterschiedliche Aspekte religiöser Bildung werden Expertisen und Argumentationshilfen angefertigt. RPI Loccum und ARO übernehmen Vorarbeiten für gemeinsame Positionspapiere, erstellen Schulbuchgutachten und entwickeln zahlreiche Materialien, auch für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Das religionspädagogische Fachmagazin für Schule und Gemeinde, der Loccumer Pelikan (Auflage 10.500 bis 13.500

Ex.), erscheint viermal jährlich und versorgt neben vielen Gemeinden alle niedersächsischen Schulen und Abonnenten. Das RPI publiziert zahlreiche Arbeitshilfen und ist an etlichen kooperativen Fachpublikationen beteiligt.

Das RPI gestaltet für den gesamten Bereich der Konföderation Vokationstagungen, Fachtagungen für unterschiedliche Zielgruppen, Fachberaterinnen bzw. Fachberater, Fachleiterinnen und -leiter, Anwärterinnen und Anwärter im Fach Ev. Religion der Studienseminare in Niedersachsen. Das RPI verantwortet darüber hinaus Tagungen für Schulleitungen der verschiedenen Schulformen, Didaktische Leiterinnen und Leiter, Dezernentinnen und Dezernenten der Landesschulbehörde, Inspektorinnen und Inspektoren des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Tagungen des Landeschülerrates sowie für Schulelternvertreterinnen und -vertreter Niedersachsens. Zunehmend ist das RPI auch als außeruniversitärer Lernort für Tagungen niedersächsischer Theologiestudierender gefragt. Im Auftrag des Kultusministeriums werden Weiterbildungsmaßnahmen für das Fach Evangelische Religion in unterschiedlichen Schulformen angeboten.

Im Auftrag der Konföderation organisiert das RPI zur Förderung des Religionsunterrichts in Kooperation mit der Hanns-Lilje-Stiftung und der Heinrich-Dammann-Stiftung den zweijährlichen niedersächsischen Landeswettbewerb Evangelische Religion, der zuletzt die Themen Respekt und Rituale bearbeitet hat und in diesem Jahr das Thema Zukunft gestaltet.

Seit Jahrzehnten tagt im RPI Loccum regelmäßig die Theologisch-Pädagogische Studienkommission der Evangelische Theologie Lehrenden an niedersächsischen Hochschulen. Mit seinen Formaten hält das RPI ein Angebot zur Professionalität der Religionslehrkräfte durch alle Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung hindurch vor. Die religionspädagogische Ausbildung der Vikarinnen und Vikare des Predigerseminars Niedersachsen wird vom RPI Loccum durchgeführt. Darüber hinaus führt das RPI in Kooperation mit Universitäten und anderen Kooperationspartnern Expertentagungen zu unterschiedlichen Themen im Interesse von Positionalität und Dialogfähigkeit durch, so u.a. zur religionspädagogischen Auswertung von Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen, Herausforderungen wachsender Konfessionslosigkeit, aktuell auch zur Weiterentwicklung religionsdidaktischer und normativer Konzepte im Anschluss an Kompetenzorientierung. Zusammen mit Universitäten wurde ein liturgiedidaktisches Netzwerk für unterschiedliche religionspädagogische Berufe aufgebaut. Auch Runde Tische und Dialogforen werden von staatlicher Seite immer wieder erbeten. In diesem Jahr befasst sich das RPI schwerpunktmäßig mit politischen Dimensionen religionspädagogischen Handelns.

Das RPI veranstaltet zahlreiche Tagungen zu den Themenbereichen Inklusion, Schulseelsorge, Migration, Kirchenpädagogik, Konfessionslosigkeit, Interreligiöser Dialog sowie Demokratiebildung im Auftrag der Bevollmächtigten der Konföderation. Es bietet weiter Abrufangebote für regionale Veranstaltungen und Netzwerke an.

c) Begleitung und Profilierung diakonischer Schulen

Durch die von der Konföderation geschaffene halbe Stelle „Begleitung und Profilierung diakonischer Schulen“ hat sich ein neues Bewusstsein für die evangelische Schullandschaft in Niedersachsen entwickeln können. Neben den Schulen in Trägerschaft der Landeskirche Hannovers finden nun auch die Schulen in Trägerschaft diakonischer Einrichtungen innerhalb von Kirche und Diakonie Gehör. Auf verschiedenen Ebenen finden Vernetzungen aufgrund gemeinsamer Themen und gemeinsamer Veranstaltungen statt. Auch in der kirchlichen und nicht kirchlichen Öffentlichkeit werden die Schulen durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit sichtbar.

Durch intensive Verbandsarbeit, die Frau Riechers als Geschäftsführerin verantwortet, konnte auch in politischen Zusammenhängen durch Stellungnahmen zu bildungspolitischen Themen, durch Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien von Kultus- und Sozialministerium, in Gesprächen mit politischen Vertreterinnen und Vertretern Fuß gefasst werden. Vorherrschende Themen sind zurzeit die Schulgeldfreiheit für Sozial- und Gesundheitsfachberufe, die Erzieherausbildung, die generalistische Pflegeausbildung und die Neuordnung des Finanzhilfesystems für Schulen in freier Trägerschaft.

Die Schaffung dieser Stelle führt zu einer bewussten Verzahnung zwischen Konföderation und Diakonie und ermöglicht den diakonischen Schulen in der Bildungslandschaft eine Stimme zu bekommen, indem Erörterungen zu Grundsatzfragen und Entwicklungen in den Bereichen Bildung und Schule abgestimmt werden. Auch führt es zu einer Stärkung des evangelischen Schulwesens, da landeskirchliche und diakonische Schulen durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen oder Fachtage näher zusammenrücken.

Trotz dieser engen Verbindung ist das Potential, das sowohl für Kirche als auch für diakonische Einrichtungen in den Schulen liegt, keineswegs gehoben. In Zukunft sollen die diakonischen Schulen verstärkt bei der Standard- und Leitbildentwicklung sowie der Schulentwicklung im Hinblick auf ein eigenes evangelisches Profil und eine eigenständige Schulkultur unterstützt werden.

3. Hochschulen

Der kirchliche Öffentlichkeitsauftrag ist dringend auch im Raum der Universitäten und Hochschulen wahrzunehmen, wenn wir uns die öffentlichen Räume offenhalten wollen und nicht unserem Öffentlichkeits-, sondern darüber hinaus unserem damit untrennbar verbundenen Verkündigungsauftrag gerecht werden wollen. Dies bedeutet an der Hochschule, dass wir den Dialog um Glauben und Wissen, um die Wahrheit und um die Verantwortung von Forschung und Lehre, um die Gestaltung des zukünftigen Lebens sowie die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme engagiert führen. Das ist unsere spezifische Aufgabe an der Hochschule. Von daher werden wir als Konföderation zukünftig verstärkt den Dialog mit der Wissenschaft suchen.

III. Asyl, „Kirchenasyl“, Ausländer- und Migrationsangelegenheiten

1. Kirchenasyl und Sonderprüfverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Nach wie vor werden Kirchengemeinden im Bereich der Konföderation stark angefragt, Kirchenasyl zu gewähren. Meist geschieht dies erst, wenn nicht-kirchliche Unterstützer keine weitere Hilfemöglichkeit mehr sehen. Für viele Kirchengemeinden, die sich dann erstmalig mit der Problematik von „Kirchenasyl“ auseinandersetzen, ist der Bedarf an einer umfassenden rechtlichen Beratung groß; diese umfassende Beratung macht darum unverändert einen erheblichen Teil des genannten Tätigkeitsfeldes aus.

Geprägt ist diese Beratung durch die sowieso komplizierte Rechtslage (Dublin III, „Asylpaket I und II“), die aber durch eine nach unserer Wahrnehmung einseitig vom BAMF verantwortete Verschärfung des mit dem BAMF verabredeten Sonderprüfverfahrens noch schwieriger geworden ist. Nach dem Dublin-Abkommen der EU ist für die Durchführung des Asylverfahrens dasjenige Mitgliedsland zuständig, in das der Flüchtling zuerst eingereist ist. Für die Dauer von 6 Monaten besteht gegen das Ersteinreiseland ein Rücküberstellungsanspruch, danach muss das Land, in dem der Flüchtling sich aufhält, das Verfahren übernehmen. Das bedeutet, dass es bei Entscheidungen über die Gewährung von Kirchenasyl nicht darum geht, Menschen vor einer Abschiebung in ihr Herkunftsland zu bewahren, wo möglicherweise Gefahren für Leib oder Leben drohen, sondern um die Abwägung der Risiken oder besonderer Härten im Falle einer Rücküberstellung in ein anderes europäisches Land.

Um besondere Härtefälle zu identifizieren und dem BAMF zu einer erneuten Einzelfall-Prüfung vorzulegen, wird seit 2015 zwischen den Kirchen und dem BAMF ein Sonderprüfverfahren durchgeführt, das sog. „Dossierverfahren“. Wenn es gelingt, individuelle Härten vorzutragen und möglichst auch zu belegen, die für konkrete Personen im Einzelfall bei einer Rücküberstellung in das Ersteinreiseland zu befürchten sind, so kann das BAMF den „Selbsteintritt“ ausüben mit der Folge, dass Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig wird. Zu Beginn dieses Dossierverfahrens lag die Quote der Selbsteintrittserklärungen ausgesprochen hoch (ca. 85 %). Durch verschiedene Umstände, zuletzt durch die Verschärfung der Verfahrensregeln aufgrund einer Entschließung der Innenministerkonferenz im Sommer 2018, ist diese Quote mittlerweile auf unter 10 % gesunken. Die Bearbeitungszeit beim BAMF beträgt mittlerweile nur noch wenige Tage, manchmal nur Stunden. Die Begründungen für Ablehnungen werden deutlich länger und detaillierter; leider gehen die Begründungen oft nicht auf die Inhalte der vorgetragenen Härten ein, sondern verweisen auf formelle Ablehnungsargumente.

Die Verschärfungen des Verfahrens seit Sommer 2018, insbesondere die unterschiedlichen Auslösefaktoren für die Hochsetzung der Rücküberstellungsfrist von 6 auf 18 Monate, machen das Verfahren noch aufwändiger. Die Zahl der Kirchenasyle ist geringfügig zurückgegangen; aufwändig bleibt aber auch die Ausführlichkeit der Beratung im Vorfeld, damit ein angefragter Kirchenvorstand alle Chancen und Risiken abschließend beurteilen kann. Frau Böttger und Frau Radtke stehen als kirchliche Ansprechpartnerinnen für das Dossierverfahren für evangelische Kirchengemeinden in Niedersachsen zur Verfügung und sind befugt, entsprechende Dossiers beim BAMF einzureichen. EKD-weit entwickelt sich angesichts der gering gewordenen Erfolgsaussichten die Auffassung, die Kirchen sollten aus der Dossiervereinbarung mit dem BAMF aussteigen; hier bleiben weitere Spitzengespräche und abschließende Bewertungen abzuwarten.

2. Härtefallkommission

Die 2006 für Niedersachsen eingerichtete Härtefallkommission, der Eingaben über ausländerrechtliche Einzelfälle mit besonderen individuellen Härten vorgelegt werden können, führt ihre erfolgreiche Arbeit fort. Zum 01.01.2019 hat eine neue Legislaturperiode begonnen. Die Konföderation hat wiederum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben einem Mitglied auch drei stellvertretende Mitglieder zu benennen, sodass eine Vertretung in den Sitzungen gut sichergestellt werden kann. Die Arbeit der Kommission hat sich durch Einrichtung eines Vorprüfungsgremiums und einer Verwaltungsstelle zur Unterstützung bei den Eingaben fortentwickelt. Die Anzahl der Eingaben liegt gleichbleibend hoch bei knapp unter 1.000 im Jahr. Für „Dublinfälle“ ist die Härtefallkommission nicht zuständig.

3. Projekt „Museum Grenzdurchgangslager Friedland“

Nach dem Beschluss des Niedersächsischen Landtages von 2006, in Friedland auf dem Gelände des Grenzdurchgangslagers in geeigneter Weise einen Gedenkort einzurichten, konnte 10 Jahre später - am 18.03.2016 - als erster Bauabschnitt der umgebaute historische Bahnhof Friedland als „Museum Grenzdurchgangslager Friedland“ eröffnet werden. Die Konföderation war von Beginn des Projektes an im Kuratorium personell vertreten. Bis heute haben seit 1945 mehr als 4 Millionen Menschen das Grenzdurchgangslager Friedland passiert. Unter ihnen waren sowohl Kriegsheimkehrer und Heimatvertriebene, aber auch Aussiedler und Spätaussiedler sowie Flüchtlinge aus vielen Teilen der Welt. Das Grenzdurchgangslager bleibt einzige Aufnahmeeinrichtung für in Deutschland ankommende Spätaussiedler, dient daneben aber auch der Erstaufnahme unterschiedlicher Flüchtlingsgruppen.

Die seit langem geplante Überführung des „Projektes“ in den Dauerbetrieb, verbunden mit einer Rechtsformänderung (die Museumsträgerschaft liegt derzeit im Niedersächsischen Innenministerium und soll in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführt werden), konnte leider seitens des Landes immer noch nicht umgesetzt werden. Die drei Gremien - Kuratorium, Wissenschaftlicher Beirat und Lokale Arbeitsgruppe - wurden wiedereingesetzt und haben ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Das Projekt wird mit der Durchführung des zweiten Bauabschnitts fortgeführt, mit dem ein Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum errichtet wird. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant. Zu einem späteren Zeitpunkt soll über die Umsetzung eines dritten Bauabschnitts beraten und entschieden werden, der die Errichtung einer Akademie und Internationalen Jugendbegegnungsstätte zum Ziel hat.

4. Bündnis „Niedersachsen packt an“

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ geht zurück auf einen Aufruf der niedersächsischen Unternehmerverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbunds, des Bistums Hildesheim und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu einem gebündelten Vorgehen in der Flüchtlingsfrage mit dem Land.

„Niedersachsen packt an“ ist ein gesellschaftlicher Zusammenschluss, der eine gemeinsame Haltung zeigen will. Die Vertreter im Bündnis arbeiten daran, den zu uns geflüchteten Menschen Schutz zu geben und eine Perspektive für ein neues Leben in Niedersachsen zu ermöglichen. Es geht aber auch darum zu vermitteln, was für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft wichtig ist: Solidarität, Respekt und Toleranz auch gegenüber Menschen anderer

Herkunft und Religion. Inzwischen hat sich die Arbeit des Bündnisses von den seinerzeit akuten Fragen wie Unterbringung und Sprache verlagert hin zu Fragen der Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt.

IV. Notfallseelsorge und Katastrophenschutz

Der Arbeitsbereich „Notfallseelsorge und Katastrophenschutz“ unter der Leitung von Pfarrer Maic Zielke, Braunschweig, ist ein verlässlicher evangelischer Partner im Feld der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in Niedersachsen. Im Rahmen einer 25% Stelle koordiniert er die Notfallseelsorge der Gliedkirchen nach innen und vertritt sie nach außen gegenüber dem Land sowie den Rettungsdiensten (Johannitern, Maltesern, Rotes Kreuz, ASB u.a.), Feuerwehr und Polizei. In ökumenischer Weite arbeitet er vielfältig mit der Notfallseelsorge der Diözesen in Niedersachsen zusammen. So leitet er die Ökumenische Konferenz der Notfallseelsorgebeauftragten der Kirchen der Konföderation und Bremens sowie die Konferenz der nachgeordneten Führungsebene. In seiner Arbeit wird er von der konföderierten Konferenz der Sonderseelsorgereferenten der Gliedkirchen begleitet. Pfarrer Zielke ist unter anderem zuständig für die Ausbildung der Notfallseelsorge-Führungskräfte, die in Kooperation mit der Niedersächsischen Brand- und Katastrophenschutzakademie erfolgt. In gleicher Partnerschaft wird auch die Weiterbildung der Katastrophenschutzbeauftragten der Gliedkirchen durchgeführt. Er vertritt die Konföderation im Landesbeirat PSNV und in der PSNV-Vernetzungsgruppe des Havariekommandos der bundesdeutschen Küstenländer in Cuxhaven.

Die Notfallseelsorge war bis in die 90er Jahre hinein im Sinne ihres Anliegens, Seelsorge in akuten Notlagen zu leisten, nahezu alleinige Trägerin dieses Dienstes. Heute ist sie im Kontext der psychosozialen Notfallversorgung eine Akteurin, der sich viele zugeordnet bzw. eigenständig aufgestellt haben. Diese Entwicklung führt zunehmend zu der Frage, in welchem Umfang und in welcher personellen Zusammensetzung Notfallseelsorge (alleinige) Ansprechpartnerin für rettungsdienstliche Leitstellen in den niedersächsischen Regionen sein kann und sein will. Die Reduzierung der hauptamtlichen Seelsorgenden in den Gliedkirchen vermindert auch die potenzielle Personaldecke für die Notfallseelsorge. So gilt es vermehrt Ehrenamtliche aus- und fortzubilden und in den Dienst zu nehmen. Dies geschieht auch im Wettbewerb mit den Hilfsorganisationen.

Virulent zeigt sich die Frage nach verlässlicher Partnerschaft für die rettungsdienstlichen Leitstellen durch die Ausgestaltung des neuen Katastrophenschutzgesetzes in Niedersachsen. Um sich in diesem dynamischen Feld gemeinsam konföderiert und ökumenisch positionieren und zielorientiert agieren zu können, werden derzeit „Gemeinsame ökumenischen Leitlinien der Notfallseelsorge in Niedersachsen“ erarbeitet.

V. Friedens- und Entwicklungsarbeit in den Kirchen der Konföderation

1. Friedensarbeit

In den Kirchen in Oldenburg und Hannover gibt es einen synodalen Prozess: „Auf dem Weg zur Kirche des gerechten Friedens“. Einen vergleichbaren Prozess gibt es auch in der Reformierten Kirche. Innerhalb dieses Prozesses gelingen Kooperationen mit den Landeskirchen in Braunschweig und Schaumburg - Lippe. Die Landeskirche Braunschweig beteiligt sich seit

2017 mit 20% an der Finanzierung einer halben Stelle für einen Friedenspädagogen im Antikriegshaus und Nagelkreuzzentrum Sievershausen. Dies ist einer der sieben Friedensorte der Landeskirche Hannovers.

Im Juni 2018 fand eine gemeinsame Tagung der Konföderation „Auf dem Weg zur Kirche des gerechten Friedens“ in der Akademie Loccum statt. Es nahmen Akteure aus allen Kirchen der Konföderation teil. Hier wurden viele Vernetzungsmöglichkeiten eröffnet und die Breite des Friedensthemas zu Gerechtigkeit - Frieden - Bewahrung der Schöpfung wurde sichtbar.

Die Kirchen der Konföderation haben mit zusätzlichen Mitteln der EKD die Anschaffung der Ausstellung: „Frieden geht anders“ finanziert. Diese Ausstellung ist ab Juni 2019 über die Friedensarbeit im Haus kirchlicher Dienste, Hannover, ausleihbar. Sie zeigt mit unterschiedlichen medialen Mitteln, wie erfolgreiche Friedensschlüsse ohne militärische Mittel möglich waren. Die Ausstellung ist sowohl im schulischen als auch im gemeindlichen Kontext einsetzbar.

Die Friedensarbeit führt aktuell Fortbildungen mit allen Fachleiterinnen und -leitern des Fachbereichs Politik an BBS durch. Dies gibt die Möglichkeit, die kirchlichen friedenspädagogischen Angebote vorzustellen und es kommt zu Anfragen für die konkrete Durchführung von Projekttagen.

Die Konföderation ist über Pastor Lutz Krügener, Hannover, in der seit langem bestehenden Arbeitsgruppe im Kultusministerium vertreten, die aktuell dafür sorgt, dass das Thema „Demokratiebildung an Schulen“ - Misch dich ein, sei dabei! - nach den kommenden Sommerferien zu einem Schwerpunkt an den Schulen wird. Durch die langjährige Zusammenarbeit können die „friedenspädagogischen Angebote“ hier einen Schwerpunkt bilden.

Im Jahr 2018 ist ein langjähriger Entwicklungsprozess zum Volkstrauertag zum Abschluss gekommen. Der Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge tritt in Kooperation mit den Kirchen der Konföderation und zahlreichen weiteren Kooperationspartnern für eine Erneuerung dieses Tages zu einem „Friedensgedenktag“ in Niedersachsen ein. Gemeinsam werden dazu Materialien angeboten.

Entscheidend wird in den nächsten Jahren sein, ob die einzelnen Kirchen ebenso wie gemeinsam in der Konföderation den Prozess: „Auf dem Weg zur Kirche des gerechten Friedens“, verstetigen werden. Dies wird nur möglich sein, wenn die Synoden und die Kirchenleitungen sich diesen Prozess zu Eigen machen und finanziell und personell entsprechend ausstatten.

2. Arbeitskreis Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Der Arbeitskreis Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat im März 2019 in neuer Zusammensetzung seine Arbeit aufgenommen. Er gestaltet u.a. die Auftaktveranstaltung des Ostermarsches. Die Friedensarbeit ist nach wie vor ein aktuelles Thema, zu dem die Kirchen und ihre Erwachsenenbildung zusammen an Projekten arbeiten. Vielfalt und Zusammenarbeit in dieser kirchlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird seit einem Jahr präsentiert in einem

gedruckten und online lesbaren Flyer, der über Kontaktdaten und Veranstaltungen informiert: <https://www.evangelische-konfoederation.de/bildung/friedensbildung>

3. Kirchlicher Entwicklungsdienst der evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Braunschweig und Hannover (KED) und Ausschuss für entwicklungspolitische Bildung und Publizistik in Niedersachsen (ABP)

Aufgabe des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) ist es, entwicklungspolitische Bildung in den beiden Landeskirchen (und in Niedersachsen) im umfassenden Sinne zu fördern (Initiierung, Beratung und finanzielle Unterstützung). Die Arbeit mit internationalen und inländischen Studierenden zu entwicklungspolitischen Themen ist ein weiterer Schwerpunkt. Der KED wird von Frau Dr. Cornelia Johnsdorf geleitet.

Der Ausschuss für entwicklungspolitische Bildung und Publizistik (ABP) ist ein Arbeitsbereich im KED. Er besteht aus 18 Personen mit Delegierten und Sachverständigen (Amtsperiode für jeweils vier Jahre) aus den Kirchen Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe sowie der Evangelisch-reformierten Kirche. Die Kirchen beteiligen sich auch mit einem finanziellen Beitrag.

Der Ausschuss vergibt Finanzmittel an Vereine, Kirchengemeinden und Kirchenkreise für Maßnahmen entwicklungspolitischer Bildung. Es gibt ein jährliches Budget aus der Inlandsarbeit des EWDE, das auch die Kriterien für die einzelnen Förderlinien vorgibt.

C. Konföderation - Kommunikation zwischen den Kirchen und Zusammenarbeit der Kirchen untereinander

I. Grundsätzliches

Es war der Wunsch der fünf den Konföderationsvertrag schließenden Kirchen, dass durch die Neuausrichtung die Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags deutlich profiliert werden sollte. Dieser Aufgabe haben wir uns ebenso wie der Rat der Konföderation gestellt und daher die Arbeit der Geschäftsstelle neu aufgebaut. Auch die Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags ist nur möglich auf der Basis der Zusammenarbeit und Kommunikation mit und von allen fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen. Zugleich ist es auch als ein klares Ziel benannt, die Zusammenarbeit der Kirchen zu vertiefen. Es ist weiterhin sinnvoll, in gemeinsam festgelegten Bereichen auch innerkirchliche Aufgaben aufzugreifen.

In den vergangenen vier Jahren ist allen Beteiligten die Notwendigkeit von intensiver Kommunikation auch nach innen sehr deutlich geworden. Denn selbst dort, wo die Kirchen vielfältige kirchliche Handlungsfelder allein wahrnehmen, ist es hilfreich, da die Herausforderungen, Probleme und Chancen vielfach ähnlich sind, sich miteinander darüber auszutauschen, auch um voneinander zu lernen. Zugleich wird in diesen Gesprächen immer wieder sichtbar, wo punktuell und anlassbezogen zusammengearbeitet werden kann, z.B. bei dem Arp-Schnitger Jubiläum, und wo auch strukturell und dauerhaft, wie z.B. im Bereich der diakonischen Schulen, der Schulseelsorge oder der Kindertagestätten. Die beiden großen Bereiche Bildung und Diakonie, die sowohl im Rahmen des Öffentlichkeitsauftrags zentral sind wie auch innerkirchliche Angelegenheiten darstellen, z.B. bei der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare, zeigen Möglichkeiten einer guten Zusammenarbeit auf. Es ist in den vergangenen Jahren auch deutlich geworden, dass sich - wie es der Vertrag zulässt - nicht immer alle fünf

Kirchen zu bestimmten Aufgaben zusammenfinden, die Beispiele DWiN, Predigerseminar oder FEA zeigen.

In den jährlichen Klausurtagungen des Rates und anderen konföderierten Referentensitzungen sind weitere Felder einer erweiterten oder zukünftigen Zusammenarbeit der konföderierten Kirchen identifiziert und benannt worden:

- Bau- und Immobilienmanagement
- Friedhöfe/Friedhofswesen
- IT/EDV
- Gemeinsame Personal- und Organisationsentwicklung
- Gemeinsame öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- Religionspädagogische Institute

Die Tatsache, dass die Kirchen sich entschlossen hatten, auf eine gemeinsame Synode zu verzichten, machte es erforderlich, eine Struktur zu finden, wie die Gesetzgebungsvorhaben, die zuvor konföderiert waren, gleichlautend gestaltet werden können. Hierzu haben wir die Arbeitsgruppe Gesetzgebungsvorhaben gebildet, der Vertreter und Vertreterinnen der Synodenpräsidien, der zuständigen Synodenausschüsse sowie die leitenden Juristen und Juristinnen aller Kirchen angehören. Die Arbeitsgruppe hat bereits einige gleichlautende Gesetzgebungsvorhaben auf den Weg gebracht. Das Verfahren ist inzwischen gut eingespielt, und der Wechsel der Sitzungsorte mit einer jährlichen Klausurtagung wird auch sehr positiv aufgenommen.

II. Konföderierte Einrichtungen und Gremien

1. Rat und ständiger Ratsausschuss

2. Referentenrunden u.a.

- Leitende Juristinnen und Juristen der Kirchen
- Dienstrechts- und Finanzreferentinnen und -referenten
- Bildungs- und Schulreferentinnen und -referenten
- Ausbildungsreferentinnen und -referenten
- EEB-Referentinnen und -referenten
- Sonderseelsorgereferentinnen und -referenten
- AG Kindertagesstätten
- AG Gesetzgebungsvorhaben

3. Rechtshof

Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurde der Rechtshof für eine neue sechsjährige Amtsperiode gebildet: Sechs Personen sind mit Ablauf der bis zum 31. Dezember 2015 dauernden Amtsperiode aus ihrem Amt in den Senaten für Verwaltungs- und Verfassungssachen ausgeschieden und an ihrer Stelle neue Mitglieder hinzugekommen. Im Übrigen kann der Rechtshof seine Arbeit mit der bewährten Besetzung unter seiner Präsidentin, Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts Bremen, Ilsemarie Meyer, in der neuen sechsjährigen Amtsperiode seit 2016 fortführen.

Beim Senat für Verwaltungssachen des Rechtshofs sind in der Zeit von 2014 bis 2018 - 38 Anträge eingegangen. Die Anzahl der Verfahren verteilt sich im Einzelnen wie folgt:

im Jahr 2014	7 Verfahren
im Jahr 2015	2 Verfahren
im Jahr 2016	10 Verfahren
im Jahr 2017	14 Verfahren
im Jahr 2018	5 Verfahren

Aus dem Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers stammen 26 Verfahren, zwei Verfahren kommen aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, fünf Verfahren sind der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zuzuordnen, vier Verfahren der Konföderation und ein Verfahren stammt aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe.

Der Senat für Verfassungssachen wurde zuletzt 2004 angerufen.

4. Mitarbeiterrecht - verfasste Kirche

a) Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission

Am 01.11.2015 hat eine fünfjährige Amtszeit der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) begonnen. Die Neubildung hat sich jedoch aufgrund einer Klage der Kirchenmusikerverbände Braunschweig, Hannover und Oldenburg verzögert. Die Klage wurde vom Rechtshof der Konföderation abgewiesen, die Revision wurde vom Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am 19.07.2017 zurückgewiesen.

Die konstituierende Sitzung der neugebildeten ADK fand daraufhin am 18.10.2017 statt. Die Entsendung der Vertreter und Vertreterinnen der Mitarbeiterschaft erfolgt wie zuvor durch die Kirchengewerkschaft Niedersachsen und die Verbände kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hannover, Braunschweig und Oldenburg sowie erstmals durch die Kirchengewerkschaft Landesverband Weser-Ems.

Durch gleichlautende Kirchengesetze über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg wurde die Amtszeit der ADK verlängert bis zum 31.05.2022. Damit ist die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission zum 01.06.2022 erstmals nach den neuen gesetzlichen Regelungen zu bilden.

Gegen die Neubildung der ADK war eine Klage der Kirchengewerkschaft Niedersachsen beim Rechtshof der Konföderation anhängig, die am 16.11.2018 wegen Unzulässigkeit abgewiesen wurde.

Im Oktober 2017 hat die ADK erstmals eine Klausurtagung durchgeführt und Schritte zur Verbesserung der Verhandlungskultur vereinbart. Eine weitere Klausurtagung zum Thema „Kirche als attraktive Arbeitgeberin“ wird für Anfang 2020 vorbereitet.

In der Sitzung am 08. November 2018 hat die ADK die Übernahme des Tarifabschlusses für den TVöD für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes beschlossen. Die Beratungen zur Übernahme des Tarifergebnisses für den TV-L wurden aufgenommen.

b) Schiedsstelle

Zum 01. Juni 2014 begann eine neue sechsjährige Amtszeit der Schiedsstelle. Bei den Kammervorsitzenden gab es keine und bei den Beisitzern und Beisitzerinnen nur einige personelle Veränderungen gegenüber der vorherigen Amtsperiode. Direktor der Schiedsstelle ist seit 2010 Richter am Landessozialgericht i. R. Bender und stellvertretender Direktor der Schiedsstelle ist ebenfalls seit 2010 Richter am Arbeitsgericht Dr. v. d. Straten.

Der Rat der Konföderation hat vier Kammern (davon drei besetzt) für den Bereich der Kirchen, vier Kammern für den Bereich des Diakonischen Werks in Niedersachsen (DWiN) und eine Kammer des Diakonischen Werks Oldenburg gebildet. Für Verfahren aus dem Bereich des Diakonischen Werkes der Landeskirche Schaumburg-Lippe sind die Kammern des DWiN zuständig.

Die Anzahl der Verfahren verteilt sich wie folgt:

	2014	2015	2016	2017	2018
Kammern der Kirchen	10	13	9	21	7
Kammern der Diakonischen Werke	45	69	62	88	45

5. Theologisches Prüfungsamt

Im theologischen Prüfungsamt arbeiten die vier lutherischen Kirchen zusammen. Den Vorsitz hat Herr Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer, Wolfenbüttel, inne. Die Sachbearbeitung ist im Landeskirchenamt Wolfenbüttel angesiedelt, von dort aus werden die Prüfungen organisiert und die Sitzungen des Prüfungsamtes vorbereitet. Zuletzt haben die Kirchen die Verordnung für die Zweite Theologische Prüfung sowie die dazugehörigen Richtlinien grundlegend überarbeitet.

6. Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Gleichstellungsarbeit der Konföderation

Der LAG gehören die Frauenarbeit und Gleichstellungsbeauftragten der Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, der Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg und der Evangelisch-reformierten Kirche an.

Am 30. März 2019 nahm eine Delegation der LAG Frauen- und Gleichstellungsarbeit der Konföderation an einer Fachtagung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. in Hannover teil. Für Herbst 2019 ist eine erste größere gemeinsame Veranstaltung der LAG geplant. Im Vorfeld des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November 2019 wird am Freitag, den 22. November 2019 eine After-Work-Veranstaltung in Oldenburg stattfinden.

7. Landesarbeitskreis Kirche und Sport

„Kirche und Sport als Partner vor Ort - gemeinsam den Sozialraum gestalten“ - unter diesem Titel hat der Landesarbeitskreis Kirche und Sport der Konföderation, in dem die fünf evangelischen Landeskirchen mit den niedersächsischen Sportverbänden und der universitären Sportwissenschaft zusammenarbeiten, zu einer ersten Tagung eingeladen (11. Mai 2019, Akademie des Sports in Hannover).

8. Geschäftsstelle

Das Team der Geschäftsstelle setzt sich derzeit aus 12 Personen zusammen, eine Stelle ist zurzeit nicht besetzt. Die überwiegende Zahl der Mitarbeitenden ist in vollem Umfang ihrer jeweiligen Arbeitszeit zur Konföderation abgeordnet, drei Mitarbeiterinnen sind direkt durch die Konföderation angestellt. Dies führt zu einem guten Zusammenhalt im Team, und alle arbeiten mit großem Engagement für die fünf Kirchen. Im Team sind Mitarbeitende aus drei Kirchen (Braunschweig, Reformierte Kirche und Hannover) vertreten.

- Evaluation

Im Vertrag ist eine Evaluation der Arbeit der Konföderation, d.h. insbesondere von Rat und Geschäftsstelle festgeschrieben. Erste Vorbereitungen hat der Rat getroffen, damit die Kirchenleitungen ihre Synoden im Herbst 2019 über den Prozess informieren können und diese auf einer gesicherten Basis über die Zukunft der Konföderation und einen vielleicht wiederum geänderten Vertrag beraten und beschließen können.